



HVBG

HVBG-Info 26/1992 vom 01.10.1992, S. 2315 - 2320, DOK 174.8/017-BSG

**Befristung von Arbeitsverhältnissen bei Leiharbeitnehmern -  
BSG-Urteil vom 21.07.1988 - 7 RAr 60/86**

Befristung von Arbeitsverhältnissen bei Leiharbeitnehmern (§§ 2  
Abs. 2, 3 Abs. 1 Nr. 5 AÜG);

hier: BSG-Urteil vom 21.7.1988 - 7 RAr 60/86 -

Das BSG hat mit Urteil vom 21.7.1988 - 7 RAr 60/86 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz

1. Das Verbot, bei der (erlaubten) Arbeitnehmerüberlassung die Dauer  
des Arbeitsverhältnisses mit dem Leiharbeitnehmer auf die Zeit der  
erstmaligen Überlassung an einen Entleiher zu beschränken (Art 1  
§ 3 Abs 1 Nr 5 AÜG), erfaßt grundsätzlich auch Fälle, in denen diese  
Beschränkung nicht von Anfang an erfolgt, sondern erst nachträglich  
und aus Gründen, die in der Person des Leiharbeitnehmers liegen  
(Fortführung von BSG vom 22.3.1979 - 7 RAr 47/78 = BSGE 48, 115 =  
SozR 7815 Art 1 § 3 Nr 2).

2. Zur Rechtmäßigkeit einer der Erlaubnis zur erwerbsmäßigen  
Arbeitnehmerüberlassung beigefügten Auflage, wonach der Abschluß  
eines Aufhebungsvertrages zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmer  
nicht dazu führen darf, daß das Arbeitsverhältnis auf die Zeit der  
erstmaligen Überlassung an einen Entleiher beschränkt wird.